Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10827

27. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Ganseforth, Michael Müller (Düsseldorf), Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/7258 –

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Monika Ganseforth, Michael Müller (Düsseldorf), Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/3988, 13/6704 –

Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung deutscher Wirtschafts- und Industrieverbände zum Klimaschutz

A. Problem

Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, freiwillige Selbstverpflichtungserklärungen deutscher Wirtschafts- und Industrieverbände zum Klimaschutz an den Vorstellungen der EG-Kommission über Umweltvereinbarungen KOM (96) 561 endg. zu orientieren. Weiter sollen diese Selbstverpflichtungen durch zusätzliche ökonomische Instrumente flankiert, die notwendigen Maßnahmen zur CO_2-Emissionsminderung auch im Verkehrssektor ergriffen und die Wärmenutzungsverordnung verabschiedet werden.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrages.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen deutscher Wirtschafts- und Industrieverbände stellten eine effiziente Maßnahme zum Klimaschutz dar. Die im Entschließungsantrag der Fraktion der SPD dazu aufgestellten Behauptungen seien in Teilen unrichtig. Er sei daher abzulehnen.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7258 abzulehnen.

Bonn, den 25. März 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Berichterstatter

Michael Müller (Düsseldorf)
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Michael Müller (Düsseldorf), Michaele Hustedt und Birgit Homburger

I.

Der **Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7258** wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. März 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat in seiner Sitzung am 25. Juni 1997 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Entschließungsantrag abzulehnen.

II.

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7258 stellt zunächst fest, daß Selbstverpflichtungen nur einen Sinn hätten, wenn sie politische Ziele, wie in diesem Fall das Klimaschutzziel, unterstützten und ihre Umsetzung beschleunigten. Wenn sie jedoch hinter diesen Anforderungen zurückblieben und nicht kontrollierbar seien, würden sie abgelehnt. Die Selbstverpflichtungserklärungen der deutschen Wirtschafts- und Industrieverbände reichten bei weitem nicht aus, das CO_2-Emissionsminderungsziel von 25 % bis zum Jahre 2005, bezogen auf das Jahr 1990, zu erreichen. Von daher bestehe die Gefahr, daß am Ende mit tiefgreifenden staatlichen Eingriffen nachgebessert werden müsse.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, freiwillige Selbstverpflichtungen an den Vorstellungen der EG-Kommission über Umweltvereinbarungen – KOM (96) 561 endg. – zu orientieren. Insbesondere sei folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:

- quantifizierte Ziele,
- detaillierte Angabe der Verpflichtungen,
- Überwachung der Ergebnisse,
- regelmäßige Berichterstattung,
- Sanktionsmöglichkeiten,
- Rechtsnatur der Vereinbarungen.

Die Selbstverpflichtungserklärungen seien zudem durch zusätzliche ökonomische Instrumente zu flankieren. Darüber hinaus seien weitere Maßnahmen, wie eine integrierte zukunftsfähige Verkehrspolitik, zur Minderung der CO_2-Emissionen auch in diesem Sektor und die Verabschiedung einer Wärmenutzungsverordnung zur effizienten Abwärmenutzung zu verwirklichen.

III.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Entschließungsantrag in seinen Sitzungen am 8. Oktober 1997 und am 25. März 1998 beraten.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, man bewerte das Instrument Selbstverpflichtung nach wie vor sehr positiv. Es ermögliche, zielorientiert Umweltschutzpolitik zu betreiben. Die Wirksamkeit anderer Instrumente sei nicht in Frage zu stellen. Ihre Treffsicherheit sei aber bei weitem nicht so kontrollierbar wie dies bei einer Selbstverpflichtungserklärung der Fall sei. Durch die weitgehende Übernahme der niederländischen Vorstellungen habe man einen vollfunktionierenden Kontrollmechanismus eingebaut. Es sei auch deutlich darauf hingewiesen worden, daß bei Nichterreichen der Zielsetzung ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen würden. Die Möglichkeit, sich jederzeit über den aktuellen Stand der Zielerreichung zu informieren, mache auch zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments entbehrlich, solange die Ziele auch erreicht würden. Aus dem gleichen Grunde halte man auch die Schaffung zusätzlicher Gremien nicht für erforderlich. Ob sich noch weitergehende Zielvereinbarungen verabreden ließen, werde man in neuen Gesprächen eruieren. Auf der anderen Seite erschwerten die internationalen Begleitumstände solche Gespräche, da die dort erzielten Ergebnisse nicht den deutschen Zielvereinbarungen entsprächen. Man appelliere gerade auch an die Oppositionsfraktionen, ihrerseits auf die Wirtschaft einzuwirken, daß sie gleichwohl für weitere Verbesserungen im Hinblick auf das Klimaschutzziel offen bleibe. Bei der Fraktion der SPD gebe es immer noch das Fehlverständnis, daß man nur mit Ordnungsrecht und Belastungen der Wirtschaft weiterkomme. Man selbst setze dagegen darauf, daß die betroffene Wirtschaft möglichst viel investiere, um die Umweltschutzzielsetzungen zu erreichen. Gerade wenn man produktionsintegrierten Umweltschutz vorantreiben wolle, dürfe man ihr die dazu erforderlichen Mittel nicht vorher zwangsweise abnehmen. In der vorliegenden Form könne man somit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD nicht zustimmen.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde vorgetragen, man habe immer darauf hingewiesen, daß die Selbstverpflichtungenserklärungen der Wirtschaft zur Erreichung des 25 %-CO_2-Emissionsminderungsziels nicht ausreichten, sondern daß dazu zusätzliche Maßnahmen erforderlich seien. Dies betreffe insbesondere die Bereiche Haushalt und Verkehr. Wichtig sei es aber auch, die kleinen und mittleren Unternehmen durch entsprechende Informationsinitiativen zur

Nutzung der Energieeinsparpotentiale anzuregen, zumal dies vielfach auch ökonomisch gesehen von Vorteil sei.

Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD lehne man ab, da dort eine Reihe von unrichtigen Feststellungen getroffen würden. So könne nicht die Rede davon sein, daß die Selbstverpflichtungserklärungen die Klimaschutzziele verwässerten, wenn gerade Inhalt dieser Erklärungen eine Zusage zur Reduzierung von CO_2-Emissionen sei. Auch die Behauptung, Selbstverpflichtungserklärungen seien Maßnahmen ohne preisliche Anreize und marktwirtschaftliche Steuerung, sei falsch. Es würden zwar die Preise nicht vorgegeben. Marktwirtschaftlich sei das Instrument aber insbesondere deshalb, weil die mit den Maßnahmen verbundenen Kosten dazu beitrügen, daß sie nur dort vorgenommen würden, wo dies effizient sei. Mit Vorgaben der Politik sei diese Effizienz so nicht zu erreichen.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, man unterstütze, unbeschadet weitergehender Forderungen und anderer Präferenzen, bei den Instrumenten selbstverständlich die Position, daß wenigstens die vereinbarten Mindestziele eingehalten würden. Es sei daran zu erinnern, daß die Bundesregierung im November 1990 beschlossen habe, die CO_2-Emissionen in den alten Bundesländern um 25 %, in den neuen Bundesländern um einen deutlich höheren Prozentsatz zurückzuführen. Wenn man dies zum Ausgangspunkt nehme, sei festzustellen, daß die Selbstverpflichtung nicht dem entspreche, was vorgegeben worden sei. Dabei seien auch von Branche zu Branche Unterschiede festzustellen. Es sei zudem ein strategischer Fehler, die Klimapolitik allzusehr auf die Selbstverpflichtungserklärungen zu reduzieren. Dadurch werde der Eindruck erweckt, als ob es nur darum gehe, daß von der Industrie diese Verpflichtung eingelöst werde. Das Klimaschutzziel sei aber eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung, die alle, von den Haushalten über die Industrie, den Dienstleistungsbereich bis hin zum öffentlichen Sektor, fordere. Angesichts der Bedeutung dieses Themas hätte man einen klareren, gesetzlichen Rahmen für besser gehalten. Man wende sich nicht im Grundsatz gegen das Instrument der Selbstverpflichtung, formuliere nur die Bedingungen ein Stück weit härter. Man lehne sich dabei an die entsprechenden Vorgaben der Europäischen Kommission an, die eindeutig klarstellten, daß Selbstverpflichtungen mit Monitoring, Kontrolle und einer Androhung, Ordnungsgerecht zu vollziehen, auszustatten seien. Nichts anderes werde in dem Entschließungsantrag gefordert. Die Bundesregierung habe dagegen im Zusammenhang mit den Selbstverpflichtungserklärungen auf die Einführung ökologischer Steuern und auf ordnungsrechtliche Instrumente wie die Wärmenutzungsverordnung verzichtet. Es bleibe auch offen, wie der prognostizierte Zuwachs der CO_2-Emissionen im Verkehrssektor eingedämmt werde, um das Klimaschutzziel zu erreichen.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde ausgeführt, man stehe in der Umweltpolitik vor neuen Herausforderungen. Es gehe nicht um die Durchsetzung von Grenzwerten, neuen Reinigungs-, Klär- oder Abfallverwertungsanlagen. Vielmehr gehe es um intergierten Umweltschutz, also um neue Produkte, neue Dienstleistungen und verändertes Konsumverhalten. Dies könne man nicht nur mit Ordnungsrecht erreichen. Die Umweltpolitik müsse sich deshalb einem dialogorientierten Politikstil zuwenden, da zusammen mit der Wirtschaft und der Gesellschaft etwas erreicht werden solle. Aus diesem Blickwinkel gesehen sei der Weg, über Selbstverpflichtungen zu gehen, nicht falsch. Man sei aber der Auffassung, daß die Bundesregierung das Instrument Selbstverpflichtung nicht richtig handhabe. Dazu gehöre, daß man mit anderen Mitteln drohe. Bei den Gesprächen sei aber klar gewesen, daß es von seiten der Umweltpolitik keine Drohmöglichkeit gegeben habe. Daß bei solchen Verhandlungen nichts Substantielles herauskommen könne, sei klar. Ein zweiter Punkt sei, daß es nicht hilfreich sei, gegenüber der Industrie mit ethischen Grundsätzen zu operieren. Spreche man mit der Industrie über Energiesparmaßnahmen, so sei dort das Interesse erheblich größer, wenn der Energiepreis hoch sei, da dann bei Durchführung entsprechender Maßnahmen auch Kosten im Betrieb eingespart würden. Die Alternative, entweder auf Selbstverpflichtungserklärungen zur Energieeinsparung zu setzen oder eine ökologische Steuerreform durchzuführen, sei somit falsch. Wenn die Energiepreise erhöht würden, könne man viel weitergehende Selbstverpflichtungen aushandeln, da dann auch in den Unternehmen entsprechende Kosten eingespart würden. Wichtig sei also darüber nachzudenken, wie das Instrument Selbstverpflichtung weiter entwickelt werden könne, um es tatsächlich zur Wirkung zu bringen. Hierzu gehöre so etwas wie ein nationaler Umweltplan, auf dessen Grundlage mit der Wirtschaft darüber gesprochen werden könne, wer welche Ziele in welchem Zeitraum zu erfüllen habe.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde festgestellt, es sei völlig klar, was zu tun sei: Die Häuser seien besser zu isolieren, um den Raumwärmebedarf zu reduzieren; die Energieumwandlung müsse z. B. durch die Nutzung von Kraftwärmekopplung effizienter gestaltet werden; die Industrie müsse mit der Energie rationeller umgehen, wie dies etwa von einer Wärmenutzungsverordnung gefordert würde; es müsse Verkehrsvermeidung angestrebt werden und es müsse eine Umstellung auf die Nutzung regenerativer Energiequellen stattfinden. Es lasse sich auch berechnen, welche Fortschritte in diesen Bereichen erzielt werden müßten, um das angestrebte CO_2-Emissionsminderungsziel im Jahre 2005 zu erreichen. Real lasse sich feststellen, daß in diesen Bereichen praktisch nichts passiere. Es werde also mit diesen Selbstverpflichtungserklärungen der Industrie eine reine Hinhaltetaktik betrieben. Die Regierung wolle offensichtlich hier nicht handeln. Dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD können man angesichts der dort allgemein formulierten Ziele zustimmen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der

Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/7258 abzulehnen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)	**Michael Müller (Düsseldorf)**	**Michaele Hustedt**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333